Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4349**

17. Wahlperiode 29. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Fritz Kuhn, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1587 –

Erhebung von Daten zu der Versorgung mit Hebammenhilfe sowie zur Arbeits- und Einkommenssituation von Hebammen und Entbindungspflegern sicherstellen

A. Problem

Nach Angaben der Antragsteller existieren in Deutschland keine systematisch erhobenen Daten zur Versorgung mit Hebammenhilfe. Dies betreffe insbesondere Tätigkeitsschwerpunkte, Arbeitsumfang und regionale Verteilung von Hebammen und Entbindungspflegern. Berichten zufolge seien immer weniger Hebammen bereit, klinische oder außerklinische Geburten zu betreuen (u. a. wegen der sehr hohen Haftpflichtprämien).

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Ressortforschung eine Studie in Auftrag zu geben, die Daten insbesondere zu folgenden Fragen erheben soll: Versorgung mit und Nachfrage nach Hebammenleistungen, Tätigkeitsschwerpunkte, Arbeitsumfang und Einkommenssituation von freiberuflichen und angestellten Hebammen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1587 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/1587 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann	**Dr. Martina Bunge**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Martina Bunge

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1587** in seiner 43. Sitzung am 20. Mai 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Frauen, Senioren, Familie und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der Antragsteller existieren in Deutschland keine systematisch erhobenen Daten, die über den Bedarf und die Versorgung mit Hebammenhilfe Auskunft geben. Dies betreffe insbesondere Tätigkeitsschwerpunkte, Arbeitsumfang und regionale Verteilung von Hebammen und Entbindungspflegern. Nach Auskunft des Deutschen Hebammenverbandes e. V. seien immer weniger Hebammen bereit, eine kontinuierliche Betreuung von Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt am gewünschten Ort (zu Hause, im Geburtshaus oder in der Klinik) und am Wochenbett zu übernehmen. Dies sei unter anderem auf die sehr hohen Haftpflichtprämien zurückzuführen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Ressortforschung eine Studie in Auftrag zu geben, die Daten insbesondere zu folgenden Fragen erheben soll: Versorgung mit und Nachfrage nach Hebammenleistungen, Tätigkeitsschwerpunkte, Arbeitsumfang und Einkommenssituation von freiberuflichen und angestellten Hebammen. Außerdem sollen Vorschläge zur Lösung der beobachteten Problemlagen unterbreitet werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1587 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 die Beratungen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1587 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1587 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte grundsätzlich an, dass das Prinzip der Beitragssatzstabilität leider häufig verkürzt interpretiert werde. In § 71 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) werde dazu ausgeführt, dass bei Vereinbarungen über Vergütungen von diesem Grundsatz abgewichen werde dürfe, wenn andernfalls die notwendige medizinische Versorgung auch nach Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven nicht zu gewährleisten sei. Ferner bestimme § 134a SGB V, dass neben dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität auch der Bedarf der Versicherten an Hebammenhilfe und deren Qualität sowie die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Hebammen zu berücksichtigen seien, und zwar gleichberechtigt. In der Frage, wann die Wirtschaftlichkeitsreserven ausgeschöpft seien, gebe es jedoch einen weiten Interpretationsspielraum. Deshalb werde die Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) begrüßt, eine Studie in Auftrag zu geben, die die nötige Datengrundlage schaffe. Ferner solle geprüft werden, ob es angemessen wäre, die Regelungen für die Hebammenhilfe von der Reichsversicherungsordnung (RVO) in das SGB V zu verlagern. Im Übrigen treffe die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertretene Ansicht, dass seit dem Ende der rot-grünen Bundesregierung im Bereich der Hebammenhilfe keine Fortschritte mehr erzielt worden seien, nicht zu. Allein im Zeitraum von 2004 bis 2009 seien die Ausgaben für Hebammenhilfe von 273 Mio. Euro auf 427 Mio. Euro gestiegen. Insgesamt betrachtet enthalte der vorliegende Antrag einige hilfreiche Ideen. Da diese aber im Wesentlichen bereits verwirklicht worden seien, halte man den Antrag für überflüssig.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass der vorgelegte Antrag nicht mehr aktuell sei. Die Hebammenverbände hätten sich mit dem GKV-Spitzenverband (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) inzwischen geeinigt. Zudem arbeite die Bundesregierung bereits an der Verbesserung der Datenlage und der Verhandlungsposition der Hebammen. Die Fraktion begrüße dies, zumal sie sich schon immer für die Interessen der Hebammen und das Wohl von Mutter und Kind eingesetzt habe. Ferner vertrete die Fraktion die Meinung, dass die Hebammen in die Präventionsstrategie einbezogen werden müssten. Auch bei diesem Thema hätten die Beratungen über entsprechende Möglichkeiten bereits begonnen.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, dass sie die von den Hebammen erhobenen Forderungen in vollem Umfang unterstützten. Im Übrigen müssten bei einer Studie über die Versorgung mit Hebammenleistungen unter anderem auch Daten zur Qualität erhoben werden. Dies diene dem Ziel, die verschiedenen Versorgungsformen besser auf die unterschiedlichen Bedarfslagen abzustimmen. Zu den Gegenständen einer empirischen Erhebung sollten daher nicht nur die finanzielle Situation und die Tätigkeitsfelder der Hebammen gehören, sondern auch die Belange der Schwangeren und Wöchnerinnen. Im Ergebnis gehe es darum herauszufinden, in welche Richtung sich die Bedarfslagen der betroffenen Frauen wandelten und welche Formen der Geburtshilfe – in der häuslichen Umgebung, im Krankenhaus oder im Geburtshaus – von den Betroffenen bevorzugt würden. Außerdem benötige man Daten darüber, wie die mit einer Geburt verbundenen Risiken von den Versicherungsunternehmen eingeschätzt und in welchem Maße sie in die Haftpflichtprämien eingepreist würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, dass bei den Verhandlungen zwischen den Hebammen und dem GKV-Spitzenver-

band im Jahr 2007 Einvernehmen darüber erzielt worden sei, die Vergütung für die Hebammen in zwei Stufen zu erhöhen. Da bisher der zweite Schritt ausgeblieben und zugleich die Haftpflichtprämie erhöht worden sei, bestünden Zweifel, ob das Einkommen der Hebammen noch existenzsichernd sei. Damit sei auch die Wahlfreiheit der Schwangeren im Hinblick auf die Art der Geburt in Gefahr. Nach Berichten aus der Praxis hätten etliche Hebammen die Geburtsbegleitung als Zweig ihrer Tätigkeit bereits eingestellt. Daher müsse verhindert werden, dass die Hebammen mit dem Problem der ständig steigenden Haftpflichtprämien allein gelassen würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die Versorgung mit Hebammenleistungen nicht im SGB V, sondern in der RVO geregelt sei. Schwangere Frauen hätten zwar einen Versorgungsanspruch, es gebe aber keine Daten über die tatsächliche Versorgungslage. Somit fehle eine objektive Grundlage, um zu beurteilen, ob es durch unzureichende Verdienste der Hebammen schon zu Versorgungslücken gekommen sei. Die vom BMG angekündigte Studie decke nur einen Teilaspekt – die Tätigkeiten und die Einkommenssituation der Hebammen – ab. Die Frage, welcher Bedarf an Unterstützung von den Schwangeren erwartet werde (Bedarfsermittlung), bleibe hingegen unbeantwortet. Daher habe sich eine Studie, wie sie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen werde, keineswegs erübrigt.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Dr. Martina Bunge
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333